B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177: Sentmaringer Weg/Weseler Straße der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 177 wurde zur planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung und baulichen Nutzung sowie zur Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche für den o. a. Bereich aufgestellt und am 30. 04. 1975 rechtsverbindlich.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 werden die überbaubaren Grundstücksflächen x geringfügig erweitert neu festgesetzt. Die Zahl der Vollgeschosse im westlichen Bereich der Fläche für Gemeinbedarf (Schule) wird auf 2 Vollgeschosse erhöht festgesetzt. Westlich und östlich des Hauptkörpers der Schule werden private Stellplatzflächen ausgewiesen, die im Südwesten durch eine Grüngestaltung gemäß § 9 (1) 25 BBauG von der öffentlichen Verkehrsfläche abzugrenzen sind.

x um bauliche Erweiterungen zu ermöglichen,

Die öffentliche Grünfläche wird im östlichen Teilbereich zu Lasten der Fläche für Gemeinbedarf geringfügig aufgeweitet. Der derzeitige Stand des Spielplatzleitplanes zeigt, daß im Bebauungsplangebiet ein Bedarf an Spielflächen A besteht. Aus diesem Grunde wird die ausgewiesene öffentliche Grünfläche mit den Zweckbindungen Ballspielplatz und Spielplatz im nördlichen Teilbereich ausgewiesen. Der südliche Teilbereich wird mit der Zweckbindung Parkanlage ausgewiesen.

Zur gefahrlosen fußläufigen Überquerung der Weseler Straße ist im Anschluß an die im Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Grünfläche eine Fußgängerbrücke vorgesehen. Diese geplante Fußgängerbrücke wird nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt.

Nähere Einzelheiten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich.

Die Stadt Münster ist Trägerin der sich aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177 ergebenden Kosten, die zur Zeit auf ca. 380.000 DM - ohne die Kosten für die nachrichtlich dargestellte Fußgängerbrücke - geschätzt werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 19. 09. 1979 als Satzung beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 177: Sentmaringer Weg/Weseler Straße.

Münster, den 2. Oktober 1979

RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Pierenkämper)
Oberbürgermeister